



Ein einheitlicher Kehrachtsack für 40 Gemeinden



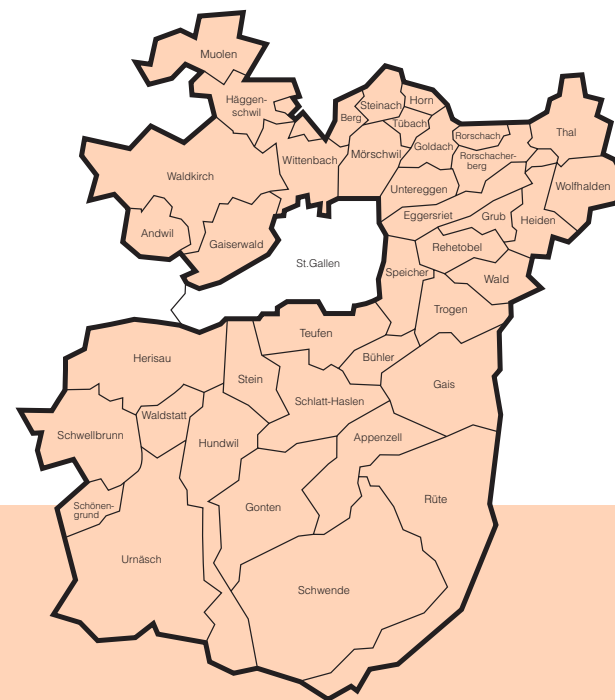
www.a-region.ch

Der Einheitssack der Abfallregion St.Gallen – Rorschach – Appenzell

In 40 Gemeinwesen der Grossregion St.Gallen-Rorschach-Appenzell (Gebiet der A-Region) gelten für die **Entsorgung von brennbarem Hauskehricht sowie Gewerbe- und Industrieabfällen die gleichen Gebühren und Vorschriften.**

- Die Bereitstellung der Haushaltsabfälle für die öffentliche Kehrachtsabfuhr hat mit den offiziellen, weiss-orangen Gebührensäcken zu erfolgen.
- Brennbare Sperrgut und Siloballenfolien sind mit Sperrgutmarken der A-Region gemäss dem aufgeführten Tarif bereitzustellen.
- Für Abfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben gelten gewichtsabhängige Gebühren. Die Bereitstellung kann über 800-lt-Container oder Gewerbeunterflurbehälter erfolgen.

Kostensparen ist möglich: Es lohnt sich, Abfälle zu vermeiden, wiederverwertbare Abfälle (Wertstoffe) zu sammeln – so entsteht weniger Kehracht! Informieren Sie sich über Spezialabfuhr und Sammelstellen für Wertstoffe im Abfall-Info Ihrer Gemeinde. Die Verwaltung gibt gerne Auskunft.



Gebührenpflichtiger Kehrachtsack

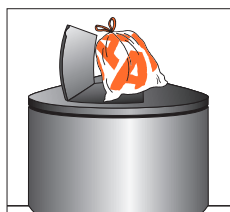
Der weiss-orange Gebührensack ist für den Hauskehricht da. Stellen Sie den Kehrachtsack am Abfuhrtag an die Strasse oder benützen Sie die dafür speziell gekennzeichneten Behälter. Wohnen Sie in einem Einzugsgebiet eines Unterflurbehälters, so ist dieser zu verwenden. **Ihr Kehrachtsack darf nicht zu schwer (siehe Maximalgewicht in der untenstehenden Tabelle) bzw. überfüllt sein.** Andernfalls ist der Kehrcht auf weitere Säcke zu verteilen.



Kehrchtsack an der Strasse bereitstellen



Kehrchtsack in speziell gekennzeichneten Containern oder Unterflurbehältern deponieren



Wieviel kosten die gebührenpflichtigen Kehrchtsäcke?

17-Liter-Sack (max. 3 kg)	Fr. 1.–	Verkaufspreis pro Rolle à 10 Stück	Fr. 10.–
35-Liter-Sack (max. 5 kg)	Fr. 2.–	Verkaufspreis pro Rolle à 10 Stück	Fr. 20.–
60-Liter-Sack (max. 10 kg)	Fr. 3.50	Verkaufspreis pro Rolle à 10 Stück	Fr. 35.–
110-Liter-Sack (max. 15 kg)	Fr. 6.–	Verkaufspreis pro Rolle à 5 Stück	Fr. 30.–

(inkl. MwSt.)

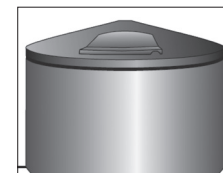
Haushaltcontainer

Für Mehrfamilienhäuser, Siedlungen, usw. dürfen 800-lt-Container (als Sammelbehälter) für die Entsorgung von offiziellen Gebührensäcken verwendet werden. Diese Container sind vorgängig der ersten Leerung bei der A-Region anzumelden, **erhalten Transponder und Nummernschild** (analog den Gewerbe- und Industriecontainern) und werden mit einem **speziellen Kleber «Haushalt-Container nur für offizielle Kehrchtsäcke»** gekennzeichnet. Die Container sind für die Leerung am Abfuhrtag an die Kehrchroute zu stellen. Die Leerung ist kostenlos.



Unterflurbehälter

Unterflurbehälter sind praktisch und beliebt; der Kehrcht kann sauber und jederzeit entsorgt werden. Trotzdem bitten wir Sie, auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen, die Entsorgung tagsüber zu machen und auf die Werkstage zu beschränken. Nicht in den Behälter gehören: Sperrgut, Holz, Glas, Alu, Weissblech, Papier, Grüngut etc. Diese sind anderweitig zu entsorgen. Die Abfall-Info Ihrer Gemeinde gibt Ihnen darüber Aufschluss. Weitere Informationen und Auskünfte bezüglich Unterflurbehälter erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der A-Region oder Ihrer Gemeinde (Bauverwaltung).



Sperrgutmarke

Sperrgüter sind brennbare Abfälle, die aufgrund ihrer Grösse und Form (Sperrigkeit) nicht über die zugelassenen Gebinde entsorgt werden können. Sperrgut und Siloballenfolien müssen je nach Grösse und Gewicht mit ausreichend Sperrgutmarken versehen sein.

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

• Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
• Siloballenfolien gebündelt	(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
• Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160x200 cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220x200 cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm)	2 Marken
	(bis Breite 160 cm)	3 Marken
	(bis Breite 220 cm)	4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnsessel, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100x120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl ...		1 Marken
Ski	(je Paar)	1 Marken

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt: (max. 150 cm lang / bis 30 kg) 1 Marke pro 10 kg

Sperrgutmarken gelten ausschliesslich für Sperrgüter und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

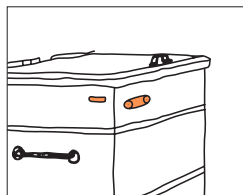
«Der Einheitssack kostet in allen
40 Gemeinden gleich viel»

Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 4.–
(inkl. MwSt.)



Industrie- und Gewerbebehälter

Alle Industrie- und Gewerbecontainer (800-lt-Normcontainer, Gewerbeunterflurbehälter), die für die öffentliche Kehrichtabfuhr bestimmt sind, müssen vorgängig der ersten Leerung bei der A-Region angemeldet werden, sowie mit einem **Transponder (Datenträger-Chip)** und einem **Nummernschild** ausgerüstet sein. In diesem Transponder ist eine Identifikationsnummer gespeichert. Beim Entleeren des Containers wird diese Identifikationsnummer, zusammen mit dem Gewicht des Abfalls, dem Datum und der Zeit der Leerung automatisch an das System im Kehrichtfahrzeug übertragen. Die Rechnungsstellung der **gewichtsabhängigen Containergebühr** erfolgt alle zwei Monate.



Und das kostet die gewichtsabhängige Leerung:

Abfall	Fr. 0.28 pro kg (exkl. Mwst.)
Je Leerungsvorgang 800-lt-Container	Fr. 4.– (exkl. Mwst.)
Je Leerungsvorgang Gewerbeunterflurbehälter	Fr. 20.– (exkl. Mwst.)
Rabatt für grössere Jahresmengen	siehe www.a-region.ch

Bereitstellung der Container

Die Container sind am Abfuhrtag an die Kehrichtroute zu stellen. Dies bedeutet für den Unternehmer, dass die Leerung vorgenommen werden soll. **Das Gesamtgewicht darf 600 kg nicht überschreiten.** Überfüllte Container (siehe Skizze unten rechts) führen zu Fehlwägungen. In diesem Fall sind zusätzliche Container anzuschaffen.



Neuanmeldung von Containern (Gewerbe und Industrie / Haushalt)

Melden Sie sich bei Ihrer Gemeinde oder auf der Geschäftsstelle der A-Region. Das Erhebungsformular kann auf der Homepage www.a-region.ch (→ Einwohner/innen → Anmeldung Haushaltcontainer / → Gewerbe-/Industriekunden → Anmeldung Gewerbecontainer) heruntergeladen werden.

Abfuhrtag / Bereitstellung von Kehricht

Abfall-App und Abfall-Info geben Auskunft über Abfuhrtag und Bereitstellungszeit in Ihrer Gemeinde. Das Personal des Kehrichtsammeldienstes (Chauffeur und Belader) dankt für die korrekte Bereitstellung des Kehrichts.

Abfall-App und Erinnerungsmail

Damit Sie keine Abfuhr (Kehricht, Papier, Grüngut etc.) mehr verpassen! QR-Code einlesen, A-Region-App installieren oder vom App-Store direkt auf Ihr iPhone oder Androidgerät herunterladen (suche: *ARegion*). Ihren Abfallkalender wählen und bei allen gewünschten Abfuhren Pushfunktion aktivieren. Fertig!!! Sie können unter www.a-region.ch (Abfallkalender, Gemeinde xy...) auch Erinnerungsmails abonnieren.



Abfall-Info

Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten jährlich von der Gemeinde eine Abfall-Info. Die Abfall-Info hilft bei der Entsorgung und Wiederverwertung der Abfälle, sie informiert über Abfuhr-, Sammeldaten und Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Sperrgutmarken, Kontaktadressen, und vieles mehr. Bewahren Sie diese auf. Sie finden die Abfall-Info auch auf der Homepage Ihrer Gemeinde.

Und was Sie sonst noch wissen sollten

Allgemeine Abfall-Informationen

Über aktuelle und spezielle Themen zur Abfallentsorgung informieren die Gemeinden in den Mitteilungsblättern, über das Internet und über die Medien.

Verkaufsstellen

Kehrichtsäcke und Sperrgutmarken sind in rund 200 Verkaufsstellen der A-Region erhältlich.

Weitere Informationen

Für weitere Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit dem Einheits sack oder der gewichtsabhängigen Containergebühr wenden Sie sich an Ihre Gemeindeverwaltung oder an die Geschäftsstelle der A-Region.

«Industrie- und Gewerbeabfälle werden gewichtsabhängig erfasst und abgerechnet»

A-Region, Geschäftsstelle, Marktplatz 7, Postfach 16, 9401 Rorschach
Telefon 071 841 22 22, E-Mail info@a-region.ch, www.a-region.ch

